



ZNS-Privatpraxis

Prof. Dr. Stephan König

Hübsch'sche Mühle

Talstr. 1

69198 Schriesheim

T: 06203-957870-0 F: -29

zns@neurologie-koenig.de

www.neurologie-koenig.de

Begründungshilfe Steigerungsfaktor

Sehr geehrte(r) PatientIN,

falls es Rückfragen Ihres Versicherers zum Steigerungsfaktor gibt, argumentieren Sie bitte wie folgt :

Im Gegensatz zur Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen sieht die Privatabrechnung **keine zeitabhängigen Ziffern** vor. In der Privatabrechnung wird von einer Standardvorstellung einer Dauer von 10 min ausgegangen, für das EEG wird eine Zeitdauer von 20 min angesetzt, auch wenn es sich um ein aufwändiges Schlaf-EEG mit einem Zeitaufwand von 1,5 oder 2 Stunden handelt.

Leistungen wie das Schlaf- EEG oder die Behandlungen von komplizierten, schwerwiegenden und seltenen Erkrankungen werden deutschlandweit nur in wenigen Praxen im Bereich der Neuropädiatrie angeboten. **Die "Standardbetreuung" erfolgt hier in Form eines z.T. mehrtägigen stationären Aufenthaltes**, der zur Rechnungsstellung über Beträge von 2000 bis 5000 Euro führt.

Unser normalerweise angebotener hoher Zeitaufwand führt dazu, dass eine Rechnungsstellung wie Sie diese vom Hausarzt oder HNO Arzt gewohnt sind, bei uns bei weitem nicht einmal die Sach- und Personalkosten deckt.

Wir haben eine **Sonderbedarfszulassung** für Neuropädiatrie aufgrund der Mangelversorgung, unsere Kassentermine werden im 10-min Tat vergütet, wir sind die **einzige Praxis bundesweit, die diese Versorgung gleich einem SPZ ambulant anbietet**.

Der höhere Aufwand in der Kinderheilkunde und in unserem Fachbereich resultiert aus:

- **Schwierige Differentialdiagnostik oder Therapie**
- **Schwere Grunderkrankung oder chronische Erkrankung**
- **Erschwerende Kombination verschiedener Erkrankungen,**

Symptomenvielfalt, Multimorbidität

Ein höherer Satz erfordert eine Begründung, damit der Aufwand nachvollziehbar ist.

Auch die Durchführung der Testverfahren ist aufwändig, da wir ausschließlich die Langform durchführen, die Psychologin dem Kind zB viel mehr und anders erklären muss.

<https://www.iww.de/aaa/archiv/abrechnung-so-rechnen-sie-psychometrische-tests-richtig-ab-f38614>

Bei Ihrem Kind standen Diagnosen wie Autismus/ ADHS/ Epilepsie etc. im Raum und müssen abgeklärt werden- das sind **schwere, chronisch lebensverändernde Erkrankungen mit tiefgreifender Entwicklungsstörung**, die nach Sozialgesetzgebung der Behinderung zuzuordnen sind und Fördermaßnahmen rechtfertigen wie Nachteilsausgleich etc.

Auch die **Migräne** ist eine Volkskrankheit und eine schwerwiegende chronische Erkrankung, die lebensverändernd ist, lifestyle change erfordert und mit einem chronischen Schmerzsyndrom einhergeht. Darüber hinaus sind **häufig psychosomatische Faktoren oder lebensgeschichtliche Aspekte von Relevanz**, die eine psychiatrische chronische Erkrankung darstellen können.

Wir hoffen Ihnen ausreichend Argumente an die Hand gegeben zu haben, die zum Erfolg führen werden.

Die meisten Versicherer haben bisher bei allen Patienten die Kosten übernommen mit der höheren Faktorierung, ggf. müssen Sie bitte Widerspruch einlegen, je nach Sachbearbeiter und Versicherer ist es ja recht unterschiedlich und willkürlich, welche Ziffern aus Kostenspargründen moniert werden.

Den abschließenden Bescheid leiten Sie uns weiter, falls doch wider Erwarten nicht alles übernommen wurde, dann können wir nochmal beurteilen, wie wir künftig die Rechnungen modifizieren und anpassen. Selbstverständlich finden wir eine einvernehmliche Lösung, die für beide Seiten tragbar ist.

Ihr Praxis-Team